

Die Kirche St. Markus in Wahlen

Kirche und Ort sind in der Landesgeschichte bis in die jüngste Zeit Opfer eines Missverständnisses geblieben, weil man das im Güterverzeichnis der Abtei Mettlach um 950 genannte Wala (Vahl in Lothringen) mit Wahlen bei Losheim identifizierte und die Inkorporation der Kirche von Vahl in die Abtei Mettlach auf die Kirche in Wahlen bezog.

Die erste Erwähnung von Kirche und Ort bietet die Liste der zur Wallfahrt nach Mettlach verpflichteten Kirchen vom Jahre 1222, die auf eine Liste aus der Zeit des Trierer Erzbischofs Albero (1141-1152) zurückgeht. Albero bestätigte die von Erzbischof Ruotbert (931-956) angeordnete Wallfahrt, die nach Kyll ursprünglich zum Trierer Dom gehalten wurde. Die Liste von 1222 enthält zwar alle zur Wallfahrt verpflichteten Pfarrorte, doch wurde sie um Orte erweitert, die damals und auch noch später Filialorte waren. Es kann deshalb auf Grund der Wallfahrtsliste nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Kirche in Wahlen im 10. Jahrhundert bereits bestand. Vom Ortsnamen her bestehen keine Schwierigkeiten gegen eine solche Annahme. Die Kirche stand ursprünglich in Urwahlen auf einer Anhöhe etwa 2 km westlich des heutigen Ortes; der Name wird wohl richtiger mit Oberwahlen erklärt. Nach dem Visitationsbericht von 1569 hatte sie eine zugehörige Nikolauskapelle, die in Wahlen zu suchen ist, weil sie im Visitationsbericht von 1657 als Pfarrkirche erscheint. Aus dem Visitationsbericht von 1739 erfahren wir den Grund der Verlegung: Die Zerstörung der Kirche in Urwahlen in Kriegszeiten, d.h. wahrscheinlich im Dreißigjährigen Kriege. Mit der im Visitationsbericht von 1623 genannten Filiale Rissenthal, die eine dem hl. Blasius geweihte Kapelle hatte, rundet sich das Bild des Pfarrbezirks ab. Inhaber des Patronatsrechts waren nach den Visitationsberichten von 1569 und 1591 die Herren von Hagen zu Büschfeld.

Mit dieser Familie stoßen wir auf ein Adelsgeschlecht, das im Spätmittelalter auch im Nachbarbezirk Nunkirchen Fuß gefasst hatte und mit Lehen des Erzstifts Trier ausgestattet war. Eine Trierer Belehnung mit dem Patronatsrecht in Wahlen ließ sich nicht finden.

Zehntrechte in Wahlen waren im Jahre 1265 als Lehen der Herren von Schwarzenberg im Besitz des Ritters Rudolf von Siersberg, der sie an den Trierer Bürger Tilmann von Gehweiler (bei Wadrill) verpfändet hatte. Zehntrechte hatten 1603 auch die Vögte von Hünolstein, die bereits 1255 und später durch die Raugrafen mit der Hälfte des Dorfes Rissenthal im Pfarrbezirk Wahlen belehnt waren. Der Besitz der Raugrafen in Rissenthal war ein Lehen des Erzstifts Trier.

Im Jahre 1610 verkaufte Peter Ernst von Crichingen seine Güter und Rechte in Wahlen zusammen mit solchen in Nunkirchen an Johann Nikolaus von Hagen zu Büschfeld. Die von Crichingen gehörten zu den vier Herren der nahen Burg Dagstuhl. Ob mit dem Verkauf von 1610 auch Zehntrechte an die von Hagen übergegangen sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Der Visitationsbericht von 1739 nennt als Inhaber des Zehntrechts (zu je einem Drittel) den Pfarrer, die Herren von Türkheim und die von Zandt (als Erben der von Hagen zu Büschfeld), bemerkt aber, der Zandt'sche Teil sei früher im Besitz der von Britzke-Dagstuhl gewesen. Ende des 18. Jahrhunderts werden in der Beschreibung des Amtes Merzig als Zehntherren (zu je einem Drittel) genannt: die von Zandt zusammen mit den Erben Gottbill, die Herrschaft Dagstuhl, die ein Viertel ihres Teils der Pfarrkirche abgab, und der Pfarrer. Klarheit über die Vererbung der Zehntanteile in Händen des Adels würde vielleicht eine Spezialuntersuchung ergeben.

Die Herkunft des im Visitationsbericht von 1569 für die Herren von Hagen bezeugten Patronatsrechts ist unklar. Die Tatsache jedoch, dass die Urkunde von 1265, nach der Zehntrechte in Wahlen ein Lehen der Herren von Schwarzenberg an den Ritter Rudolf von Siersberg waren, im Archiv der Herren von Zandt zu Weiskirchen erhalten ist, die über die von Britzke zu Erben der von Hagen wurden, lässt die begründete Vermutung zu, dass die Hagenschen Rechte in irgendeinem Zusammenhang mit den Rechten der von Schwarzenberg oder der von Siersberg stehen, doch muß die Frage offen bleiben, wann die von Hagen in diese Rechte eintraten.